

Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Gemeinde Friedeburg  
Hauptstraße 96  
26446 Friedeburg

Datum: 31.03.2020  
 Dienststelle: Kommunalaufsicht  
 Verw.-Geb.: I, Am Markt 9  
 Sachbearbeiter: Herr Sanders  
 Zimmer-Nr.: 004  
 Tel.-Durchwahl: 04462 86 1104  
 Tel.-Vermittlung: 04462 86 01  
 Telefax: 04462 86 41104  
 E-Mail: Daniel.Sanders@lk.wittmund.de

b.R.

Ihr Zeichen  
2.3/20-212/49Ihre Nachricht vom  
27.12.2019 (E: 10.01.2020),  
11.03.2020, 30.03.2020Mein Zeichen  
20/082-01/FriMeine Nachricht vom  
03.03.2020  
30.03.2020**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) genehmige ich die §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2020, in denen festgesetzt werden:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.300.000 EUR
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen	6.421.600 EUR

Zum Haushaltsplan habe ich im Einzelnen folgendes festgestellt bzw. anzumerken:

**Jahresabschlüsse**

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Bisher liegen für die Gemeinde Friedeburg, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2011, keine Jahresabschlüsse vor. Diese ist u.a. auf die zeitlich verzögerte Aufstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Friedeburg mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2011 im vierten Quartal 2019 aufgestellt wird. Dieses selbstgesteckte Ziel wurde jedoch nicht eingehalten.

Zur Beurteilung der Finanzlage mussten daher die vorläufigen Ergebnisrechnungen der Jahre 2011 bis 2019 herangezogen werden. Da die vorgelegten Ergebnisrechnungen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen enthalten, wurden diese um die in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagten zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (Auflösung Sonderposten, Abschreibungen usw.) ergänzt. Aufgrund der langen Zeitdauer sowie der fiktiven Hinzurechnung von zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen, sind die Daten jedoch nicht besonders belastbar. Unter Berücksichtigung des kameralen Fehlbetrages Ende 2010 (785.800 EUR) ergibt sich danach bis Ende 2019 ein **Fehlbetrag** in Höhe von voraussichtlich **rd. 968.000 EUR**.

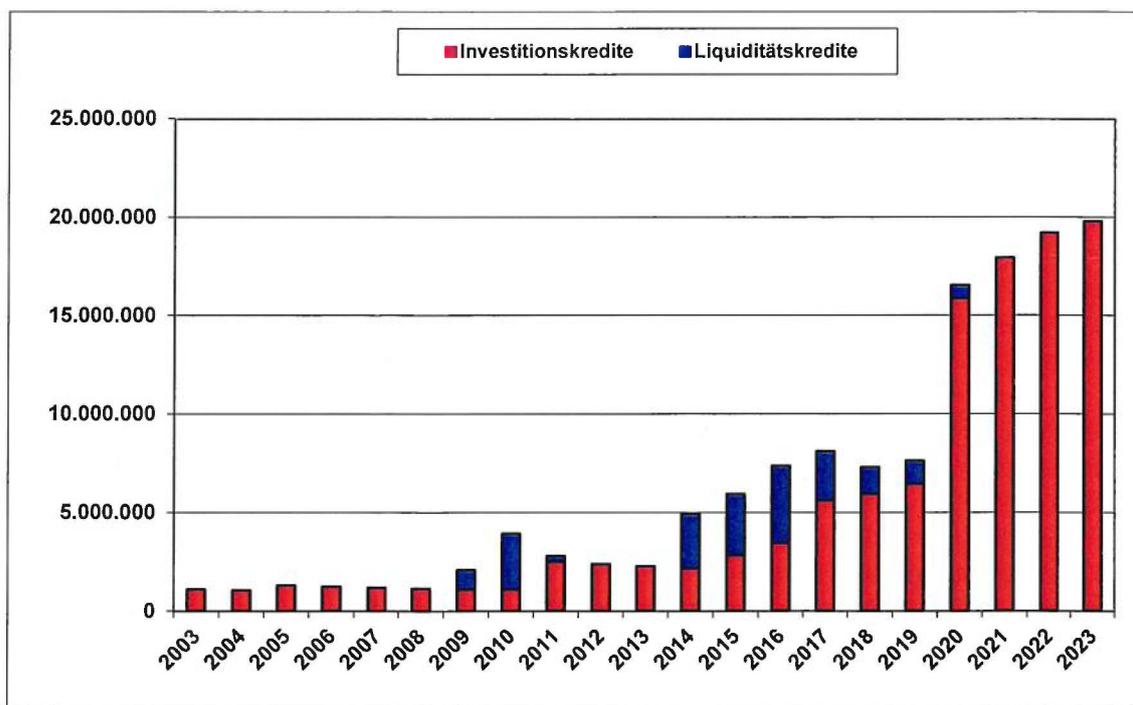
**Kreditaufnahmen**

Nach § 120 Abs. 2 NComVG bedarf der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Genehmigung des Gesamtbetrages soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, wenn trotz der sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und der sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist (vgl. § 23 KomHKVO).

Die Ergebnishaushalte der Jahre 2020 bis 2023 weisen jeweils Überschüsse aus. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 kumulieren sich die vorläufigen Jahresabschlüsse auf einen voraussichtlichen Fehlbetrag von rd. 968.000 EUR. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2023) reichen die geplanten Überschüsse nicht vollständig aus, um diesen Fehlbetrag auszugleichen. Am Ende des Jahres 2023 verbleibt ein Fehlbetrag von rd. 27.000 EUR. Die Finanzplanungen der Jahre 2020 bis 2023 weisen Überschüsse aus. Hierdurch ist es möglich, die zum 31.12.2019 (lt. Vorbericht) vorhandenen Liquiditätskredite i.H.v. rd. 1,9 Mio. EUR vollständig zurückzuzahlen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Friedeburg ist, auch vor dem Hintergrund der aktuellen geringen Zinsen für Kredite, gegeben. Insofern bestehen keine Bedenken, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 6.421.600 EUR zu genehmigen.

**Verschuldung**

Die Verschuldung der Gemeinde Friedeburg steigt in den Folgejahren stark an. Zum Ende des Jahres 2019 betrug dieses für Investitionskredite rd. 6,4 Mio. EUR, was einer Verschuldung pro Einwohner von 615 EUR entspricht. Der Landesdurchschnitt einer vergleichbaren Kommune lag 2018 bei 818 EUR / Einwohner. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums steigt die Verschuldung auf 19,8 Mio. EUR bzw. 1.894 EUR / Einwohner. Dieses entspricht mehr als eine Verdreifachung der investiven Schulden! Wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt sind die investiven Schulden der Gemeinde Friedeburg bereits in den vergangenen Jahren angestiegen. Ab dem Jahr 2020 steigen diese nochmals überproportional an. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird ein historisch hoher Schuldenstand erreicht.



### Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde hat in der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.300.000 EUR veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gem. § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, sofern in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Diese Verpflichtungsermächtigungen stehen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in der Gemeinde Friedeburg. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen lt. Haushaltsplan im Jahr 2023 mit einem Teilbetrag von 1.000.000 EUR zahlungswirksam werden. Der übrige Betrag wird in den Folgejahren zahlungswirksam. Die Gemeinde plant im Haushaltsjahr 2023 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.407.200 EUR ein, daher bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung. Die sich aus der vorstehenden Kreditaufnahme ergebenden Lasten für den Schuldendienst stehen im Finanzplanungszeitraum im Einklang mit den Deckungsregeln nach § 17 KomHKVO. Das heißt, die Gemeinde Friedeburg bleibt trotz der sich aus den Verpflichtungsermächtigungen ergebenden finanziellen Belastungen nach dem vorliegenden Haushalt dauernd leistungsfähig.

### Finanzierung von Investitionen

Im Rahmen der Analyse des Haushaltsplanes ist aufgefallen, dass die Gemeinde Friedeburg in den Haushaltsjahren 2020 bis einschließlich 2023 beabsichtigt, den Saldo aus Investitionstätigkeit vollständig über Kreditaufnahmen auszugleichen. Eigenmittel für die Finanzierung von Investitionen sind nach dem Plan nicht vorhanden. Die erwirtschafteten Überschüsse aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb werden für die Rückzahlung der aufgelaufenen Liquiditätskredite benötigt. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Liquiditätskredite vollständig zurückgezahlt sein und es stehen rd. 260.000 EUR an Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. Die in 2021 vorgesehene Kreditaufnahme (2.782.200 EUR) ist entsprechend zu hoch veranschlagt. In den Jahren 2022 und 2023 sind in der Finanzplanung Überschüsse von jeweils über 500.000 EUR pro Jahr ausgewiesen. In der Konsequenz werden, trotz jährlicher Aufnahme von Krediten, bis zum Ende des Jahres 2023 liquide Mittel i.H.v. rd. 1,4 Mio. EUR angesammelt. Die veranschlagten Kreditaufnahmen in den Jahren 2021 bis 2023 sind daher in der ausgewiesenen Höhe nicht notwendig bzw. zulässig (vgl. § 111 NKomVG → Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung). Ich bitte, dies bei den künftigen Haushaltsplanungen zu beachten.

### Zusammenfassung / Fazit

Die **Erstellung der Jahresabschlüsse** entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 129 NKomVG. Es wird zunehmend schwieriger, die finanzielle Situation der Gemeinde Friedeburg zu beurteilen. Insbesondere, weil zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen aus den vorläufigen Ergebnisrechnungen nicht ersichtlich sind. Aus diesen vorgenannten Gründen ist der **Jahresabschluss 2011 bis zum 30.06.2020** dem Rechnungsprüfungsamt in einem prüffähigen Zustand vorzulegen. Weiterhin ist der **Jahresabschluss 2012**, wie in der eigenen Zeitplanung vorgesehen, **bis zum 31.12.2020** zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt in einem prüffähigen Zustand vorzulegen. Soweit eine Vorlage bis zu den jeweils genannten Daten nicht möglich ist, bitte ich um eine vorzeitige, unaufgeforderte und schriftliche Darlegung der Gründe.

Den Planungen des Haushaltsjahres 2020 liegen Daten vor der Pandemielage zu Grunde. Die Auswirkungen der aktuellen beispiellosen Situation können bisher nicht abgeschätzt werden. Es gilt zu befürchten, dass die Erträge und Einzahlungen der Gemeinde Friedeburg bei weitem nicht den Planungen des Haushaltsjahres 2020 entsprechen. Ich bitte Vorkehrungen zu treffen um der geänderten Situation Rechnung zu tragen.

Ich bitte diese Verfügung in der nächsten Ratssitzung öffentlich bekannt zu machen und mir einen entsprechenden Protokollauszug zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Heyen



